

Sessionsbericht

Nr. 3 / Herbst 2020

Ihr EVP Team im Nationalrat

Marianne Streiff BE marianne.streiff@parl.ch 079 664 74 57
Nik Gugger ZH nik.gugger@parl.ch 079 385 35 35
Lilian Studer AG lilian.studer@parl.ch 076 575 24 77

Liebe Leserinnen und Leser

Die Rückkehr der Eidg. Räte «aus dem Exil» in der Bernexpo ins Parlamentsgebäude wurde auch von der EVP-Vertretung mit Interesse erwartet. Natürlich hatten wir uns, Corona bedingt, auf allerlei Schutzmassnahmen einzustellen. Der Nationalratssaal glich kaum noch dem gewohnten Ratssaal. Hunderte Schutzwände aus Plexiglas liessen ihn wie einen etwas zu gross geratenen Showroom der lokalen Plexiglas-Industrie aussehen. Jeder Sitzplatz in den Rats- und Sitzungszimmern ist nun mit einer Plexiglas-Box ausgerüstet. Es wurde eng. Damit zu rechtzukommen hiess, sich behutsamer und sorgfältig durch den Saal zu bewegen. Kurz vor Sitzungsbeginn versuchte ein Ratskollege sich samt Rucksack zu seinem Pult vorzukämpfen. Da krachte die Plexiglas-Wand von Mariannes Pult plötzlich zu Boden. «Isch doch es Gfotz», entfuhr es Marianne (medienwirksam 😊).

Wie gewohnt versuchen wir mit den folgenden Beiträgen euer Interesse an unserer Arbeit zu wecken und euch über einige Ergebnisse zu informieren. Wir wünschen euch eine spannende Lektüre.



Die EVP-Nationalratsmitglieder: Marianne Streiff, Nik Gugger und Lilian Studer.

In diesem Bericht:	Seite
COVID 19 - Gesetz	2
Kulturbotschaft 2021 - 24	3
Botschaft Bildung, Forschung Innovation 2021 – 2024	3
Parteienfinanzierung	4
Zeit für neue Pflegemodelle	4
Internationale Zusammenarbeit	5
Erbrecht	5
Legislaturziele	6
Umwelt / CO2 Gesetz	6
Solidarität mit Belarus	7
Neue Vorstösse	7

Herausgepickt:

Wie klein die Auswahl in diesem Sessionsbericht ist, zeigt eine eindrückliche Zahl: über 700 Mal hat der Nationalrat in der Herbstsession 2020 abgestimmt!

COVID 19 - Gesetz

Während dieser Herbstsession machten National- und Ständerat aus den Covid-19-Notverordnungen des Bundesrats (gestützt auf das geltende Epidemien-Gesetz BAG) ein Covid-19-Gesetz. Das Parlament hatte quasi keine andere Wahl. Wäre die Vorlage abgelehnt worden, wären verschiedene Corona-Massnahmen ab Oktober - sechs Monate nach Inkrafttreten – wirkungslos geworden. Beispielsweise wäre ein Teil der finanziellen Soforthilfe für die Wirtschaft erloschen - mit drastischen Konsequenzen für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen in der Schweiz. Die Kultur-, Event- und Medienbranche wäre auf sich alleine gestellt gewesen. Es fehlte auch die rechtliche Grundlage für Massnahmen etwa bei der Gesundheitsversorgung, im Asyl- und im Justizbereich. Kurz: Der Bundesrat hätte wohl oder übel erneut auf Notrecht zurückgreifen müssen. Soweit soll es nicht kommen. Die beiden Räte haben beschlossen verschiedene Corona-Massnahmen bis Ende 2021, einzelne bis Ende 2022 weiterzuführen.

Das Covid-Gesetz ist aus grundsätzlichen Überlegungen wichtig. Damit erhalten die politischen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen eine demokratische Legitimation. Das sahen an sich nur wenige Ratsmitglieder anders. Einzelne Vertreter der SVP wollten nicht auf das Gesetz eintreten oder dieses an die Kommission zurückweisen: «Eine rasche Rückkehr zur Normalität sei angezeigt, die notrechtlichen Massnahmen seien deshalb allesamt aufzuheben».

Das bekannte Hin und Her zwischen den beiden Kammern offenbarte: Das Gesetz ist nicht perfekt, jedoch notwendig. Wichtige Entscheide betreffen zum Beispiel Sparten wie den Anspruch auf Erwerbsausfall für Selbstständigwerbende, Lohnersatz für Arbeitnehmende mit tieferen Löhnen bei Kurzarbeit, Hilfe für Schausteller, Hoffnung für Sportklubs, Finanzhilfen für Unternehmen der Event- und der Reisebranche und vieles andere mehr.

Ein weiterer zentraler Punkt während der tagelang dauernden Debatte war auch die Frage der künftigen Mitsprache des Parlaments und die Einschränkung der Corona-Rechte des Bundesrats. Die Regierung soll nicht nur die Kantone, sondern auch die Sozialpartner sowie die Verbände der Gemeinden und Städte in die Arbeiten einbeziehen. Und nicht zuletzt soll auch das Parlament konsultiert werden. Bundeskanzler Thurnherr versicherte, dass der Bundesrat wann immer möglich eine breite Konsultation vornehmen werde.

Er wandte sich auch an die zahlreichen Gegner ausserhalb des Parlaments, die eine noch grössere Macht der Regierung befürchten. Die neue Vorlage regle klar, dass der Bundesrat Massnahmen vor Ablauf der Geltungsdauer des Gesetzes aufheben müsse, falls diese nicht mehr notwendig seien.

Die angesprochene bunte Bewegung hat bereits das Referendum ergriffen insbesondere wegen einem angeblichen Impfzwang. All diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern muss deutlich gesagt werden, dass sie mit der Kritik an diesem Gesetz, den Gegenstand verfehlen. Was sie kritisieren, ist im Epidemiegesetz geregelt, zu welchem das Volk 2012 JA gesagt hat. Es hat rein nichts mit dem Covid-Gesetz zu tun.



Fotoquelle: Pixabay

Kulturbotschaft 2021 bis 2024

Die Kulturbotschaft der Periode 2021 bis 2024 steht im Zeichen der Kontinuität. Auch wird mit einer gewissen Verstärkung die drei Handlungsachsen weiterverfolgt; die kulturelle Teilhabe, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Kreation und Innovation. Um ein Beispiel zu nennen: Zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels wurde in der Kulturbotschaft 2016–2020 unter anderem das Programm «Jugend und Musik» (J+M) angekündigt. Es unterstützt Musiklager und Musikkurse für Kinder und Jugendliche und wurde in enger Zusammenarbeit mit den Musikorganisationen entwickelt. Seit 2016 wird das Programm etappenweise eingeführt. Dieses Programm, das junge Menschen bei der musikalischen Bildung unterstützt soll nun im Bereich kulturelle Teilhabe gestärkt werden. Einige wenige Anträge wurden als Ergänzungen zum Bundesrat seitens Stände- und Nationalrat mit unserer Zustimmung gutgeheissen. Wie z.B. eine Erhöhung des Beitrages an die Baukultur um jährlich 5 Millionen. Somit können wichtige Projekte von Kantonen, die noch auf Ressourcen des Bundes warten, angegangen werden. Eine weitere Begründung war auch, dass in dieser schwierigen Zeit Bauleute froh um solche Aufträge sind. Die grosse Diskussion innerhalb der Kulturbotschaft im Nationalrat war das Filmgesetz. Online-Filmanbieter und ausländische TV-Sender mit Schweizer Werbefenstern sollen neu an das hiesige Filmschaffen einen finanziellen Beitrag leisten. Der Bundesrat reagiert mit diesem Filmgesetz auf die zunehmende Auslagerung auf die digitalen Plattformen, aber auch den Verdienst, den man mit Filmen tätigt, ohne gross selber in Filme zu investieren. Zudem möchte er die Anbindung des audiovisuellen Sektors der Schweiz an Europa nicht verlieren. Dies hat auch mit der Bedeutung des Wiedereinstiegs in das EU-Programm Kreatives Europa zu tun. Darum soll die 30-Prozent-Quote für europäische Filme im Repertoire und in der Ausstrahlungszeit auch für alle Unternehmen gelten. Letzteres wurde ohne Probleme, auch wenn es bestritten wurde, angenommen. Beim Abgabesatz wurde schlussendlich 1% unterstützt, der Bundesrat hatte 4% vorgeschlagen. Lilian hatte mit einem Kompromissvorschlag mit einem anderen Ansatz keine Chance. Dies wäre eine 3% Abgabe gewesen, wenn die Unternehmen selber investieren, 4% wenn man die Abgabe an den Bund tätigt und dieser investieren muss. Der Ständerat wird das Filmgesetz erst später beraten.

Votum Lilian: [>>>>](#)

Botschaft Bildung, Forschung und Innovation 2021 bis 2024

«Die Bildung ist grundlegend für eine demokratische, solidarische und leistungsfähige Gesellschaft. Die Forschung gibt uns neues Wissen. Die Innovation ist ein wichtiger Antrieb für eine wettbewerbsfähige und zukunftsgerichtete Wirtschaft.» sprach Lilian für die Fraktion der Mitte bei der Beratung zur Botschaft Bildung, Forschung und Innovation (BFI). Rund 28 Milliarden Franken hat der Nationalrat für die kommenden vier Jahre für diese Bereiche gesprochen. Kontinuität lautete die Devise des Bundesrates. Was vom Nationalrat mit wenigen Erhöhungen unterstützt wurde.

Votum Lilian: [>>>>](#)



Fotoquelle: Pixabay



Keine Transparenz bei Parteienfinanzierung

Der Nationalrat tut sich weiterhin schwer mit Regeln für die Parteienfinanzierung. Die Transparenzinitiative haben beide Räte bereits früher abgelehnt. Sie verlangt, dass Spenden von mehr als 10'000 Franken für eine nationale politische Partei, einen Wahlkampf oder für nationale Abstimmungskampagnen öffentlich deklariert werden müssen und nicht mehr anonym getätigt werden dürfen. Der Nationalrat hat nun auch einen indirekten Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative verworfen. Dieser war in der Kommission derart verwässert worden, dass gänzlich auf die Namensnennung von Grossspendenden an Parteien sowie an Wahl- und Abstimmungskomitees verzichtet worden wäre. Marianne versuchte mit einem Minderheitsantrag die Forderungen der Initiative zu verlangen. In ihrem Votum begründete sie einleuchtend, dass es sich bei Grossspenden über 10 000 Franken um eine hohe Summe handelt, die einen durchschnittlichen schweizerischen Monatslohn bei Weitem übersteigt. Es liege auf der Hand, dass daraus Erwartungshaltungen der Spenderinnen und Spender und direkte Abhängigkeiten der politischen Akteurinnen und Akteure entstehen können. Leider unterlag dieser Vorschlag mit nur 2 Stimmen Unterschied. Der Nationalrat hat deshalb den in dieser Form wirkungslosen indirekten Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative mit 168 zu 18 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt. Dies obwohl sich eigentlich alle einig wären, dass Transparenz und die Glaubwürdigkeit in der Politik ein hohes Gut sind. Und dass es Regeln braucht, um das Vertrauen in die Politik zu stärken. Die Schweiz ist seit langem von mehreren internationalen Organisationen aufgefordert worden, bei der Parteienfinanzierung Transparenz zu schaffen. Es besteht somit Handlungsbedarf.

Votum Marianne [>>>>](#)

Zeit für neue Pflegemodelle

Erfolg für ein Postulat von Marianne. Sie hat letztes Jahr den Vortoss eingereicht unter dem Titel: «Versorgungslücken schliessen – Zeit für neue Pflegemodelle». Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine gesetzliche Regulierung von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN (Advanced Practice Nurse) im Gesundheitsberufegesetz zu gestalten ist, wie ihre Leistungen im KVG (und UVG, MV usw.) aufgenommen werden können und wie eine geeignete Tarifstruktur zur Finanzierung der erbrachten Leistungen aussehen könnte. Der Nationalrat hat dem Vorstoss nun zugestimmt mit 108 Ja gegen 74 Nein- Stimmen, bei 3 Enthaltungen.

Votum Marianne [>>>>](#)



Fotoquelle: Pixabay



Internationale Zusammenarbeit

Das Parlament hat die strategische Ausrichtung der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2021-2024 und den dazugehörigen Rahmenkredit für die nächsten 4 Jahren von maximal knapp 11,3 Milliarden Franken verabschiedet. Der Bund will sich künftig geografisch auf die Regionen Nordafrika, Subsahara, Zentral- und Westasien und die Länder Osteuropas konzentrieren, die nicht in der EU sind. Statt 46 werden neu 35 Staaten unterstützt. Die thematischen Schwerpunkte der neuen Strategie sind die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze vor Ort, die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an dessen Folgen, die Verminderung der Ursachen irregulärer Migration sowie die Förderung der Rechtsstaatlichkeit. In Zukunft soll zudem das Potenzial des Privatsektors und der Digitalisierung noch stärker genutzt werden.

Die letzten Differenzen wurden in dieser Herbstsession zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat geklärt. Der Nationalrat hatte in seiner Erstberatung dem Rahmenkredit zwar zugestimmt, jedoch in einem Zusatzartikel Bedingungen gestellt. Eine Mehrheit des Rats verlangte, dass die jährlichen Ausgaben für die IZA an die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz und den Abbau der Covid-19-bedingten Schulden gekoppelt werden. Nachdem der Ständerat diesen Zusatzartikel einstimmig abgelehnt hatte, schwenkte auch der Nationalrat zu unserer Freude am Montag um und strich den Artikel mit 112 zu 56 Stimmen bei 25 Enthaltungen. Damit war die letzte Differenz zwischen den beiden Kammern ausgeräumt.

Wir unterstützen und begrüßen die ausgebauten Strategie für die internationale Entwicklung und Zusammenarbeit. Die nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene, gekoppelt mit der Armutsreduktion entspricht der humanitären Tradition der Schweiz. Ein Wermutstropfen ist, dass Bundesrat Cassis weniger in Zentralamerika investieren will.

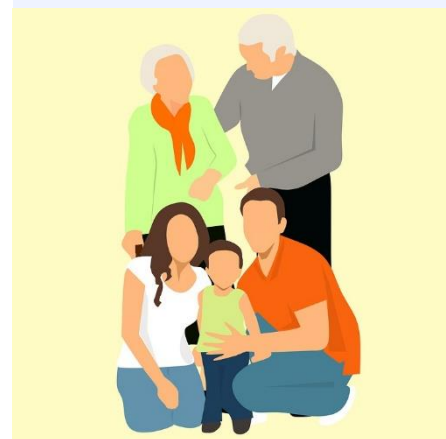
Erbrecht

Das Schweizer Erbrecht ist über 100 Jahre alt. Es stimmt in vielem nicht mehr mit der gesellschaftlichen Realität mit ihren neuen Lebensformen und Patchworkfamilien überein. Der Nationalrat machte sich deshalb an seine Modernisierung. Im Zentrum der vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesrevision stand dabei, dass die gesetzlichen Pflichtteile für die Nachkommen verringert werden, also die Mindestteile der Erbschaft, die den Kindern oder den Ehepartnern von Gesetzes wegen zustehen. So wird z.B. der Pflichtteil für die Kinder von bisher drei Vierteln auf die Hälfte reduziert, der für Eltern entfällt gänzlich. Der Pflichtteil des Ehepartners oder der Ehepartnerin bleibt jedoch unverändert bei der Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs. Mit den Stimmen der EVP lehnte es die Mehrheit des Rates allerdings ab, nicht verheirateten Lebenspartnerinnen und -partnern einen Anspruch auf Unterstützung einzuräumen. Dies würde zu unnötig komplexen Erbkonstellationen und entsprechenden Streitigkeiten führen. Wir EVP-Ratsmitglieder setzten uns in den Beratungen konsequent dafür ein, dass der Stellenwert von Ehe und Familie erhalten bleibt.

Die Vorlage geht nun voraussichtlich in der Winterdiskussion wieder in den Ständerat.



Fotoquelle: soaktuell.ch



Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2019-2023

Das Parlament hat den Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2019-2023 verabschiedet. Sie umfasst drei politische Leitlinien und 18 ihnen zugeordnete Ziele. Ausserdem weist sie mit dem Legislaturfinanzplan den Finanzbedarf für die Legislaturperiode aus. Die drei politischen Leitlinien für die Legislaturperiode 2019-2023 sind auf die Schwerpunkte Wohlstand, Zusammenhalt und Sicherheit ausgerichtet. Stärkeres Gewicht bekommen darüber hinaus die Themen Digitalisierung und Klimaschutz und die Beziehungen mit der EU.

Als Nationalräte unterstützten wir alle Massnahmen, insbesondere die Massnahmen zur Stärkung der Regionen und die Förderung der Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen. Wir stehen auch hinter dem Mehrheitsantrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und der Gleichberechtigung von Personen mit Behinderung. Die EVP spricht sich ebenfalls für die Verabschiedung der Botschaft des Bundesrats über den Beitritt der Schweiz zum Atomwaffenverbotsvertrag aus. Dieser Minderheitsantrag wurde jedoch abgelehnt. Das ist sehr ärgerlich. Auch der durch die EVP unterstützte Minderheitsantrag zur Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs unter Wahrung der politischen Eigenständigkeit sowie unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung wurde leider abgelehnt.

Votum Nik

Klima und CO2-Gesetz

Anfangs der dritten Sessionswoche besetzte die Klima-Protestjugend den Bundesplatz. Illegal, sind doch Kundgebungen während der Session auf dem Bundesplatz verboten. Der Aufmarsch erhielt Sympathie von Gleichdenkenden, Toleranz seitens der Berner Behörden und sehr unterschiedliche Würdigungen seitens der Parlamentsmitglieder. Der Rechtsstaat gilt für alle! Die Botschaft der Demonstrierenden bleibt hochaktuell und nötig. Mit der Art und Weise wie sie vorgetragen wurde, verspielten die Aktivisten jedoch sehr viel Goodwill. Schade!

Derweil verabschiedeten die drinnen tagenden Räte das totalrevidierte CO2-Gesetz. Die Schweiz muss ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 halbieren. Das Gesetz stellt die Weichen, damit dieser Verpflichtung nachgekommen werden kann. Unter anderem enthält es Lenkungsabgaben, die in einen Klimafonds fliessen und den Menschen im Land zurückerstattet werden. Beide Räte hiessen schliesslich den Antrag der Einigungskonferenz gut. Zuletzt umstritten waren Bussen für fahrlässige Hinterziehung der CO2-Abgabe und die Höhe der Abgabe für private Flüge.

Der Bundesrat hat die folgenden Leitlinien für die aktuelle Legislaturperiode formuliert:

1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung.
2. Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit.
3. Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt.



Solidarität – auch international

Wir fordern Gerechtigkeit und Menschenwürde auch für die Bürgerinnen und Bürger in Belarus (Weissrussland).

Aufgrund einer Anfrage haben Marianne und Lilian die Patenschaft für zwei Gefangene in Belarus übernommen und erklärten gemeinsam: "Wir fordern die sofortige Freilassung von Yahor Prakapchuk und seinem Vater Vital Prakapchuk und den weiteren Inhaftierten, die friedlich für Demokratie und faire Wahlen und somit das Wohlergehen ihres Landes demonstriert haben. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit auf friedlicher Basis muss gewährleistet sein."

Vital Prakapchuk und sein Sohn Yahor Prakapchuk wurden am 19. August in Brest festgenommen. Vater und Sohn werden unter Artikel 293 des belarussischen Strafgesetzbuches der "Teilnahme an Massenunruhen" verdächtigt und befinden sich in Brest in Untersuchungshaft.

In dieser Session eingereichte Fragen und Vorstösse:

Marianne Streiff

Postulat: Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien anerkennen

Postulat: Einem/einer abgewiesenen Asylbewerber /Asylbewerberin auf transparente Weise Unterkunft zu geben, soll kein Verbrechen sein

Motion: Menschen sind keine Ware - Nordisches Model für die Schweiz
(Sexkaufverbot)

[Link Vorstösse Marianne >>>](#)

Nik Gugger

Interpellation: Tabak anstatt Schokolade für unsere Rekruten?

Frage: Unkenntnis von Privatanwenderinnen und Privatanwendern über die Verwendungsbedingungen für Pestizide

Frage: Eine Brücke schlagen zwischen der Biodiversitätspolitik und anderen Politikbereichen

Frage: Anwendung von Pestiziden ausserhalb der Flugzeit der Bienen

[Link Vorstösse Nik >>>](#)

Lilian Studer

[Link Vorstösse Lilian >>>](#)



Impressum:
Verfasst und gestaltet von
Marianne Streiff
Nik Gugger
Lilian Studer

Versand: Geschäftsstelle
der EVP Schweiz

